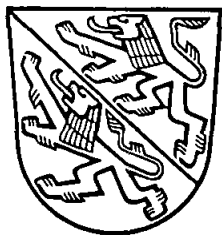


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom

11. Juli 1984

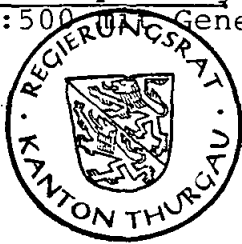
Nr. 1129

Stadt Frauenfeld,
Baulinienänderung Auenstrasse-Schaffhauserstrasse,
Genehmigungsgesuch

Mit Auszug aus dem Protokoll seiner Sitzung vom 27. Juni 1984 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung einer geringfügigen Aenderung der Baulinien beim Einlenker der Auenstrasse in die Schaffhauserstrasse. Da nur ein einzelner Grundeigentümer betroffen ist und weder Nutzungsart noch Nutzungsintensität geändert wurden, konnte das vereinfachte Verfahren nach § 38 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes angewendet werden. Die Aenderung der Baulinie ermöglicht eine zweckmässigere Ueberbauung. Die Verkehrssicherheit und ein weiterer Ausbau der Strasse werden nicht beeinträchtigt. Das kantonale Tiefbauamt ist mit der Aenderung einverstanden. Der Genehmigung steht weder formell noch planerisch etwas entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die von der Stadt Frauenfeld am 27. Juni 1984 beschlossene Baulinienänderung im Einlenkerbereich Auenstrasse-Schaffhauserstrasse wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Baulinienplans 1:500 mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement (2)
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Baulinienplans 1:500 mit Genehmigungsvermerk und der Akten



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER L. V. Der Adjunkt

Thomas Kring